

Nutzungsvereinbarung eines elternfinanzierten, schulverwalteten iPads

Vor- und Zuname des/der Schüler/in: _____
Geburtsdatum: _____
Klasse: _____
Name und Ort der Schule: Erzb. Gesamtschule St. Josef
Königin-Sophie-Str. 10, 53604 Bad Honnef

Die Schüler und die Erziehungsberechtigten erkennen die nachstehenden Bedingungen für die Einbindung des privaten iPads in die Schulverwaltung an und geben die dafür notwendigen Erklärungen ab. Die schulische Nutzung des iPads kann jederzeit, insbesondere bei einem Verstoß gegen diese Vereinbarung oder gegen die Haus- bzw. Schulordnung von der Schule eingeschränkt werden. Die private Nutzung bleibt davon unberührt.

I. Nutzungsbedingungen

1. Aus dem Erwerb des iPads leitet sich kein Anspruch bzw. keine automatische Berechtigung zur Nutzung im schulischen Betrieb ab. Die verantwortliche Lehrkraft im Unterricht sowie die Aufsichtspersonen auf dem Schulgelände legen den Umfang des Einsatzes des iPads situativ zwischen vollständiger Freigabe und absolutem Nutzungsverbot im schulischen Kontext fest.
 2. Außerhalb der Schule im privaten Bereich nimmt die Schule keine Einschränkungen der Nutzung vor, es sei denn es dient der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit im Unterricht und der Sicherheit (z. B. Updates).
 3. Das iPad ist während der Nutzung in der Schule dauerhaft mit der ebenfalls erworbenen Schutzhülle zu versehen.
 4. Das iPad darf für schulische Zwecke grundsätzlich das schulische WLAN im Rahmen der u.a. Nutzungsordnung nutzen. Auf Ziffer III. dieser Vereinbarung wird Bezug genommen. Das Teilen von Zugangsdaten für Dienste der Schule (W-LAN, Nextcloud o. Ä.) ist grundsätzlich untersagt:
 5. Für die Aktualisierung des iPads ist der IT-Dienstleister der Schule zuständig. Falls eine Aktualisierung des Gerätes nicht über das Mobile Device Management (MDM) aus der Ferne möglich ist, so ist das Gerät der Schule zur Wartung zur Verfügung zu stellen, um die IT-Sicherheit jederzeit gewährleisten zu können. Alle Schüler sind verpflichtet jederzeit die vollständige Funktionsfähigkeit zu gewährleisten.
 6. Alle Schüler sind dafür verantwortlich, das iPad für die schulische Nutzung einsatzbereit zu halten. Dies betrifft insbesondere den Akkuladestand des iPads, den Speicherplatz und einen geladenen Stift. Alle Schüler sind verpflichtet, das iPad nach Vorgabe der Schule einzustellen. Dies betrifft insbesondere das Einrichten der Nextcloud, das Einrichten eines automatischen Back-Ups für Notability und den Zugang zu Moodle. Alle Schüler müssen dauerhaft den vollständigen Zugriff gewährleisten und sich im Bedarfsfall umgehend bei den zuständigen Lehrerinnen und Lehrern melden und den Zugriff unmittelbar wiederherstellen.
- Alle Schüler sind verpflichtet, Fehler oder Probleme **sofort per Moodle schriftlich** über den **iPadkurs für Schüler** an das MDM-Team zu schicken. Nicht gemeldete Probleme, welche zur Unterbrechung des Unterrichts führen, müssen nach dem regulären Unterricht nachgebessert werden.
7. Die Nutzung von allen Apps und Einstellungen, welche die Arbeit im Unterricht behindern und aktiv einschränken, haben die **unmittelbare Abgabe des Gerätes** zur Folge. Die Arbeit im Unterricht wird für mindestens **zwei Wochen** vollständig in der Schule untersagt. Dazu zählt u.a. die Verwendung von VPN-Tools, der Einsatz von Hotspots, die Deaktivierung von Bluetooth und WLAN-Einstellungen.

8. Grundsätzlich ist die Verwendung des iPads ausschließlich zum Lernen in der Schule und nur im Unterricht erlaubt. Ferner sind alle anderen privaten Anwendungen wie Spiele-Apps/soziale Netzwerke etc. grundsätzlich verboten. Der private Einsatz führt zum Verbot der Nutzung für mehrere Tage und im Wiederholungsfall zum Verbot der Nutzung in der Schule.

9. Bei Ausfall des iPads (z. B. durch Beschädigung oder Verlust) ist durch die Erziehungsberechtigten so schnell wie möglich dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeitsfähigkeit wiederhergestellt wird. Temporär kann die Schule mit einem Leihgerät aushelfen, sofern verfügbar. Beschädigungen und Serviceleistungen können über das Serviceportal der GfDB eingereicht werden. Weitere Informationen dazu sind in den FAQs und im iPad-Kurs auf Moodle hinterlegt.

10. Die von der Schule bereitgestellten Daten, Informationen, Fotos und Videos sind Eigentum der verantwortlichen Lehrkräfte und der Schule. Das Teilen, Aufnehmen und verändern von Ton- und Bildaufnahmen ist grundsätzlich verboten und wird in der Regel strafrechtlich durch die Schule und/oder die Lehrkraft verfolgt.

II. Datenschutzhinweise

11. Das datenschutzrechtliche Informationsblatt (Anlage) habe ich erhalten und stimme der Speicherung meiner Daten unter den dort aufgeführten Kriterien zu.

12. Das iPad wird über ein zentrales Mobile Device Management (MDM) verwaltet und ist vorkonfiguriert. Das bedeutet, es sind Geräteeinstellungen und vorinstallierte Apps in einer Grundkonfiguration vorhanden. Der Schulträger behält sich gegenüber den Schülerinnen und Schülern vor, jederzeit Anpassungen der TabletKonfiguration vorzunehmen. Das MDM ermöglicht den seitens des Schulträgers beauftragten Administratoren bzw. dem IT-Dienstleister folgende Gerätedaten einzusehen: Gerätename, Modell-Name und -Nummer, Seriennummer/MAC/IP, iOS-Version, Apps, Ladezustand, Speicher: gesamt und verfügbar, Datum der Installation. Auch können bei Verlust oder Diebstahl Ortungsdienste in Anspruch genommen werden, um das iPad zu deaktivieren. Der/die Nutzer/in wird über den Einsatz des Ortungsdienstes stets auf der iPad-Oberfläche in Kenntnis gesetzt.

13. Die schulischen Daten des iPads werden in der zur Verfügung gestellten schulischen Nextcloud gesichert, einem Cloud-Anbieter, der DSGVO-konform arbeitet und seine Server in Deutschland betreibt. Dadurch ist sowohl ein datenschutzkonformes Arbeiten möglich also auch eine klare Trennung zwischen schulischen Daten in der Nextcloud und ggf. genutzten privaten Speicherdiensten.

14. Auf allen Geräten ist die „Datenschutz-App“ des Schulträgers installiert. Diese richtet bei Aktivierung der Funktion auf den Geräten einen VPN-Tunnel ein, über den der nicht gewünschte Datentransfer gefiltert wird. Die Filterung findet auf dem Endgerät selbst statt, so dass auch dem Schulträger oder den Administratoren etc. durch diese App keine Auswertung Ihres Nutzerverhaltens möglich ist. Die App entfaltet die Wirkung auch auf Datentransfer, der im privaten Bereich stattfindet.

15. Auf die Bestimmungen des Katholischen Datenschutzgesetzes (KDG), seiner Durchführungsverordnung (KDG-DVO) sowie der Katholischen Datenschutzordnung Schule (KDO-Schule) und der Verordnung des Landes NRW über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I) in der jeweils geltenden Fassung wird verwiesen.

15. Die Zugriffe auf Internet-Seiten werden im Schulnetz mit Datum und Uhrzeit, Fehlercode, Identifizierung des zugreifenden Rechners oder des Benutzers, Adresse der Seite, auf die zugegriffen wurde, Zahl der übertragenen Bytes, verwendete Software (Browser) sowie das eingesetzte Betriebssystem automatisiert protokolliert. Das Protokoll dient ausschließlich der Gewährleistung der Systemsicherheit, der Analyse und Korrektur von technischen Fehlern im System, der Optimierung des Netzes/der Systeme sowie zur statistischen Feststellung des Gesamtnutzungsvolumens und zur Verhinderung der missbräuchlichen Nutzung.

III. Nutzungsvereinbarung für die Schüler/innen über die Nutzung des schulischen Internetzugangs über WLAN

1. Die Erzb. Gesamtschule St. Josef betreibt einen Internetzugang über WLAN. Sie gestattet dir als iPad-Nutzer die Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet, solange du Schüler/in dieser Schule bist. Die Mitbenutzung kostet nichts, kann dir aber jederzeit wieder untersagt werden, wenn z.B. gegen diese Nutzungsvereinbarung verstoßen wird. Der Zugang beschränkt sich zudem und ausschließlich auf die Verwendung mit dem iPad.

Du darfst deinen Freunden oder Bekannten die Nutzung des WLANs über deine Geräte nicht gestatten und deine Zugangsdaten auch nicht weitergeben. Das ist auch in deinem Interesse, da du für alle Handlungen, die über deine

Zugangsdaten vorgenommen werden, verantwortlich bist. Die Erzb. Gesamtschule St. Josef ist jederzeit berechtigt, den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen, weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang der berechtigten Personen ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen. Die Erzb. Gesamtschule St. Josef behält sich insbesondere vor, nach eigenem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren.

2. Sämtliche Zugangsdaten (Benutzername sowie Passwort) sind nur zu deinem persönlichen Gebrauch bestimmt und dürfen in keinem Fall an andere Personen weitergegeben werden. Du verpflichtest dich, deine Zugangsdaten geheim zu halten. Sollten andere Personen trotzdem auf irgendeine Weise Kenntnis von deinen Zugangsdaten erhalten haben, musst du die Verantwortlichen der Erzb. Gesamtschule St. Josef (**MDM@sankt-josef-honnef.de**) sofort hierüber informieren, sobald dir das bekannt wird. Die Erzb. Gesamtschule St. Josef hat jederzeit das Recht, Zugangscodes zu ändern.

3. Du darfst das WLAN nur für schulische Zwecke nutzen. Dein Tablet muss während der Schulzeit dauerhaft mit dem WLAN der Schule verbunden sein.

4. Du bist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten, insbesondere:

- das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen,
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich zu machen,
- die geltenden Jugendschutzvorschriften zu beachten,
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte zu versenden oder verbreiten,
- das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und / oder anderen Formen unzulässiger Werbung zu nutzen.

Erkennst du, dass eine solche Rechtsverletzung und / oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, bist du verpflichtet, die Verantwortlichen der Erzb. Gesamtschule St. Josef auf diesen Umstand hinzuweisen.

5. Verstöße gegen die Nutzungsvereinbarungen und die technische Manipulation der entfernten Verwaltung ziehen schulische Maßnahmen nach sich.

6. Die Nutzung des WLAN durch die Benutzer wird durch die IT der Erzb. Gesamtschule St. Josef automatisch mit folgenden Daten dokumentiert: Nutzerkennung, Einlogdatum und -zeit, aufgerufene Internetdienste bzw. -seiten. Diese Daten werden nur für eine Dauer von maximal drei Monaten gespeichert. Danach erfolgt eine automatische Löschung. Eine Herausgabe deiner Daten an Dritte (z.B. Strafverfolgungsbehörden) erfolgt nur gemäß der geltenden Rechtslage. Wir, die Erzb. Gesamtschule St. Josef, brauchen diese Daten, um bei Rechtsverstößen über unseren Internetzugang die verursachende Person ermitteln zu lassen. Wir werden von uns **aus keine anlasslose Prüfung** oder systematische Auswertung dieser Daten vornehmen.

IV. Erklärung des/der Schüler/in und der Erziehungsberechtigten

Die Datenschutzhinweise auf Seite 2 habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist klar, dass ich sie jederzeit auf der Homepage der Erzb. Gesamtschule St. Josef einsehen kann.

Mit meiner Unterschrift stimme ich den vorstehenden Nutzungsbedingungen zu und verpflichte mich zur Einhaltung der Regelungen.

_____	den, _____	_____
Ort	Datum	Vor- und Zuname
_____ Unterschriften der Erziehungsberechtigten		

Datenschutzhinweise hinsichtlich Verarbeitung von personenbezogenen Daten gemäß § 14 KDG im Rahmen der Leih- und Nutzungsvereinbarung für ein Schüler-iPad zum schulischen Gebrauch

Diese Datenschutzhinweise beziehen sich auf diejenigen personenbezogenen Daten, die im Rahmen der Aushändigung, der technischen Verwaltung während des Betriebs sowie der Nutzungsbeendigung z.B. durch Rückgabe des Endgerätes verarbeitet werden. Die Rechtsgrundlagen für Daten, die durch Nutzung des Gerätes während des schulischen Gebrauchs vor Allem per Eingabe durch den Betroffenen selbst entstehen, sind durch die Datenschutzhinweise in der Anlage 2 des Schulvertrages beschrieben.

1. Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen, sowie ggf. den Vertreter:
Erzb. Gesamtschule St. Josef
Königin-Sophie- Str. 10
53604 Bad Honnef

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist: Ralf Saal, LGeD i.K.
2. Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten:
Frank Chabrié, wupp iT
Triebelsheide 45, 42111 Wuppertal
Tel: 0202 – 2712000, Mail: datenschutz@wupp iT
3. Zweck der Verarbeitung:
Zwischen der Schule / dem Schulträger und den Schülern / Erziehungsberechtigten wird eine Leih- und Nutzungsvereinbarung für ein SchüleriPad zum schulischen Gebrauch geschlossen. Darüber hinaus werden auf dem iPad APPs installiert, welche für die schulische Nutzung benötigt werden. Das Gerät wird im Mobile Device Management (MDM) für Installations-, Wartungs- und Löschfunktionen verwaltet. Für die Ortung und Löschung eines Gerätes z.B. bei Verlust sind auf dem Gerät die Ortungsfunktionen aktiviert.
4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:
Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieses Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, ist § 6 Abs 1 c des Gesetzes über den kirchlichen Datenschutz (KDG). Darüber hinaus wird für personenbezogene Daten, die zur technischen Verwaltung und zur Gewährleistung der IT-Sicherheit des Gerätes notwendig sind, das berechnete Interesse gemäß § 6 Abs 1 g KDG herangezogen.
5. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten:
Folgende personenbezogenen Daten von Ihnen werden verarbeitet:
Stammdaten (Vor- und Zuname, Geburtsdatum)
Nutzungsdaten (z.B. IP-Adresse, installierte und genutzte Apps) Positionsdaten
6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“ der unter 3 bereits dargestellt ist):
Die Daten werden weitergeben an:
a) Intern: Erzb. Gesamtschule St. Josef, IT-Administratoren, IT-Dienstleister, Schulträger Erzbistum Köln
b) Extern: es erfolgt keine Weitergabe an Dritte
7. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation: Eine Datenübermittlung in Drittländer ist nicht vorgesehen.
8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer der personenbezogenen Daten:
Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies erforderlich ist, um die Leih- und Nutzungsvereinbarung durchführen zu können und werden mit einer Frist von drei Monaten nach der ordnungsgemäßen Rückgabe des Gerätes gelöscht. Bei elternfinanzierten Schüler-iPads werden die Geräte spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Schulzeit bzw. Verlassen der Schule aus dem MDM gelöscht und stehen danach uneingeschränkt den Familien / Schülern zur Verfügung.
9. Quelle der Daten:
Beim Betroffenen erhoben.
10. Betroffenenrechte:
Nach der KDG stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben sie das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (§ 17 KDG).
 - Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (§ 18 KDG).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (§ 19, § 20, §21 KDG).
 - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. (§ 22 KDG)Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Vorschriften dieses Gesetzes oder gegen andere Datenschutzvorschriften verstößt. Die Einhaltung des Dienstwegs ist dabei nicht erforderlich.

Angaben zur Datenschutzaufsicht:

Katholisches Datenschutzzentrum, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Brackeler Hellweg 144, 44309 Dortmund,
Tel.: 0231/13 89 85-0 - Fax: 0231/13 89 85-22, E-Mail: info@kdsz.de Web: www.katholisches-datenschutzzentrum.de